

Ev. LOGO

## Konvent der Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule xxx

### Statuten

#### I. Zweck und Mitgliedschaft

- Art. 1** Der Konvent der Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule XXX, nachfolgend LK xxx genannt, (Abkürzung) ist ein Verein im Sinne von Art.60ff ZGB und Art....? des Personalreglementes der Musikschule xxx.
- 1.1 Er bezweckt die Wahrung und Weiterentwicklung der beruflichen Interessen seiner Mitglieder.
- 1.2 Der Konvent ist Mitglied beim Verband LehrerInnenkonvente Bernischer Musikschulen (VLBM)
- Art. 2** Die Organisation der Lehrpersonen umfasst alle LehrerInnen der Musikschule xxx mit dauerndem oder befristetem Lehrauftrag, nicht aber StellvertreterInnen. Die Mitgliedschaft entsteht durch den Anstellungsvertrag.

#### II. Organisation

- Art. 3** Die Organe sind:
- die Hauptversammlung (HV)
  - der Vorstand bestehend aus 3-6 Mitgliedern, zusammengesetzt aus
    - a) PräsidentIn
    - b) KassierIn
    - c) SekretärIn
    - d) 2 Mitgliedern.

#### III. Versammlung des LK

- Art. 4** Der LK trifft sich mindestens 2x jährlich zu Semesterbeginn. Die ordentliche HV findet 1x jährlich im Rahmen der Konventsitzung im August (oder Februar) statt. Die Einladung erfolgt mindestens vier Wochen vor der Versammlung durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden. Anträge der Mitglieder sind bis 2 Wochen vor der HV schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen.
- Art. 5** Eine ausserordentliche HV wird bei Bedarf vom Vorstand, oder bei mindestens 1/5 der gesamten Mitglieder. Der Termin muss mindestens 1 Woche unter Angabe der Traktanden bekannt gegeben werden.

**Art. 6** Die HV dient der Information der Mitglieder über die Arbeit des Konventvorstands, des VLBM und der schulinternen Kommissionen in denen der Konvent vertreten ist.  
Anstehende Themen werden diskutiert und an die entsprechenden Organe weitergeleitet.

**Art. 7** Befugnisse der HV:

7.1 Beschlussfassung in allen die Lehrpersonen und die Musikschule betreffenden Angelegenheiten, die vom Vorstand unterbreitet werden.

7.2 Abnahme Jahresbericht, Jahresrechnung und Protokoll

7.3 Stellungnahme zu Geschäften die der HV durch die Schulleitung unterbreitet werden.

7.4 Stellungnahme zu Geschäften, die der HV durch die Lehrervertretung im Schulrat/Kommission unterbreitet werden.

7.5 Wahlen:  
- PräsidentIn  
- Vorstandsmitglieder  
- Delegierte in den VLBM  
- Lehrervertretung im Schulrat/Kommission

7.6 Statutenänderung

**Art. 8** Alle Versammlungen werden durch den/die PräsidentIn geleitet.

8.1 Stimmberechtigt sind alle unter Art. 2 angehörenden Lehrpersonen.

8.2 Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen in offener Abstimmung. Es gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Auf Antrag einer Person muss eine Wahl geheim stattfinden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die PräsidentIn.

8.3 Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches an alle Mitglieder abgegeben wird.

Art. 9 Dringende Wahlen und Beschlussfassungen können auf dem Korrespondenzweg durchgeführt werden.

#### **IV. Vorstand**

Art. 10 Die Mitglieder des Konventvorstandes werden auf xxx-Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist in der Regel 1x möglich.

10.1 Der Vorstand besteht aus:  
- PräsidentIn  
- VizepräsidentIn

- KassierIn
- SekretärIn
- 1-2 weiteren Mitgliedern

- 10.2 Es ist anzustreben, dass möglichst verschiedene Fachbereiche vertreten sind, sowie mindestens ein Delegierter des VLBM und die Vertretung des Schulrats/Kommission
- 10.3 Eine vorzeitige Demission ist auf Ende eines Semesters möglich.
- Art. 11 Der Vorstand bereitet die HV und die Konventsitzungen vor und vollzieht dessen Beschlüsse.
- Art. 12 Der Vorstand trifft so oft es die Geschäfte erfordern auf Einladung des/der PräsidentIn.
- Art. 13 2/3 des Vorstandes müssen anwesend sein um beschlussfähig zu sein. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

## **V. Finanzen**

- Art. 14 Die Mitglieder bezahlen einen Beitrag auf freiwilliger Basis.
- 14.1 jährlich wird ein vom VLBM festgelegter Beitrag aus der Konventskasse einbezahlt.
- 14.2 Der Verein kann durch freiwillige Zuwendungen zusätzlich gespiesen werden.
- 14.3 Der Kassier ist unter Aufsicht des Vorstandes verantwortlich für die Finanzen.  
Kompetenzen werden durch die HV geregelt.
- 14.4 Für die Verbindlichkeit des Konvents haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Die Haftbarkeit Einzelner ist ausgeschlossen.
- 14.5 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die vorliegenden Statuten wurden von den Mitgliedern der HV vom xx.xx.xxxx genehmigt und verabschiedet. Sie ersetzen alle früheren Statuten.

Ort, xx.xx.xxxx

Die/der PräsidentIn

Die/ der VizepräsidentIn